Datenschutzinformation zur Europäischen Innovationserhebung (CIS 2022)

Zuletzt aktualisiert am 24.10.2023

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Europäische Innovationserhebung (CIS 2022).

Datenschutzinformation für eQuest

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt. Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen Datenschutzinformation für eQuest bei der Anmeldung in der Applikation eQuest zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

STATISTIK AUSTRIA, Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13, 1110 Wien Telefon: +43 1 711 28-0 E-Mail: office@statistik.gv.at Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Mag.^a Maria-Christine Bienzle, Bundesanstalt Statistik Österreich Guglgasse 13, 1110 Wien E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Die Erhebung dient der Gewinnung von international vergleichbaren Daten über die Innovationsaktivitäten von Unternehmen in Österreich. Diese Erhebung beruht europaweit auf einer einheitlichen Methodik und gleichen Definitionen. Aufgrund des harmonisierten Fragenprogramms, das in allen EU-Mitgliedsländern angewendet wird, ist eine europaweite Vergleichbarkeit gewährleistet.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken:

 eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/
 TXT/?uri=celex%3A32019R2152
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/1092 zur Festlegung der technischen Spezifikationen der Datenanforderungen für das Thema "Innovation" gemäß der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ TXT/?uri=CELEX:32022R1092

 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF: <u>www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=</u> Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006095

Meldepflicht

Es handelt sich für die befragten Unternehmen um eine freiwillige Erhebung. Aufgrund der europäischen Rechtsgrundlage (siehe Rechtsgrundlagen) ist Österreich dazu verpflichtet, statistische Daten über Innovationen in Unternehmen zu liefern.

Empfänger:innen von personenbezogenen Daten Keine Empfänger:innen personenbezogener Daten.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation Keine Übermittlung.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten erfolgt gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personenbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondent:innen bei wiederholten zeitnahen statistischen Erhebungen in der Art der Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine neuerliche Erhebung oder für Revisionen der Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20. Eine gegebenenfalls wissenschaftliche Weiterverwendung der statistischen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des §§ 31ff des Bundesstatistikgesetzes 2000.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Die Stichprobenziehung erfolgt aus dem Register der statistischen Einheiten gemäß § 25a Bundesstatistikgesetz 2000 der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) als geschichtete Zufallsstichprobe. Die Merkmale Umsatzerlöse und die Anzahl der Beschäftigten werden aus der Leistungs- und Strukturerhebung (LSE) übernommen, das Merkmal Alter des Unternehmens aus dem Unternehmensregister.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) stehen natürlichen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21

DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung ihrer Daten geben, so können sich betroffene Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40–42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at.